

Anzug betreffend Vollkostenrechnung für Transformationsareale

23.5192.01

Im Kanton Basel-Stadt bieten sich Chancen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. In keiner anderen Schweizer Region werden im nächsten Jahrzehnt so viele Industrieareale in neue Wohn- und Arbeitsnutzungen überführt. Die planungsrechtlichen Umzonungen generieren dabei Mehrwerte für die Eigentümer:innen. Auch finanzieren die öffentliche Hand und teilausgelagerte Betriebe (bspw. Industrielle Werke Basel oder Basler Verkehrsbetriebe) neue Infrastruktur in diesen zukünftigen Quartieren.

Leider ist es gemäss Antwort auf die Schriftliche Anfrage Balmer (22.5226.02) der Verwaltung zurzeit nicht möglich, diese anstehenden Infrastrukturkosten des Kantons abzuschätzen. Deshalb bitten die Anzugssteller:innen den Regierungsrat für die Transformationsarealentwicklungen, für welche bis 2035 ein Bebauungsplan vorgelegt wird, eine Vollkostenrechnung zu erstellen und entsprechend zu berichten, insbesondere für die Planungssperimeter KybeckPlus und Dreispitz Nord.

In diese Berechnungen sind mindestens folgende Kosten aufzunehmen, die vom Kanton getragen werden:

- Die Planungskosten für die Erstellung der neuen Bebauungspläne
- Allfällige Landerwerbskosten der öffentlichen Hand für Allmendflächen (Strassenallmendflächen, Plätze, Grünanlagezonen und Naturschutzzonen), Anlagen des öffentlichen Verkehrs, öffentliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Sport- und Freizeitinfrastrukturen
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten dieser Allmendflächen
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten der Kanalisation
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten der Anlagen des öffentlichen Verkehrs
- Die Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten von öffentlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Gegebenenfalls Bodensanierungskosten
- Allfällig weitere Planungs-, Erstellungs- und Unterhaltskosten für öffentliche Sport- und Freizeitinfrastruktur.

Diesen öffentlichen Aufwendungen sind die erwarteten Erträge für den Kanton gegenüberzustellen, namentlich den Mehrwertabgaben und den Erschliessungsbeiträgen.

Ivo Balmer, Pascal Pfister